AUTHOR:

KUHL, OTTO

TITLE:

VERKEHR KARL'S ...

PLACE:

KONIGSBERG

DATE:

[1879]

Master Negative #

91-80101-13

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

Kühl, Otto, 1849-

Der verkehr Karl's d. Gr. mit Papst Hadrian I. in betreff der italienischen angelegenheiten; inaugural-dissertation...vorgelegt...1879...von verfasser Otto Kühl... Königsberg, Dalkowski, [1879]

39 p. 23½ cm.

Thesis, Königsberg, 1879.

Restrictions on Use:

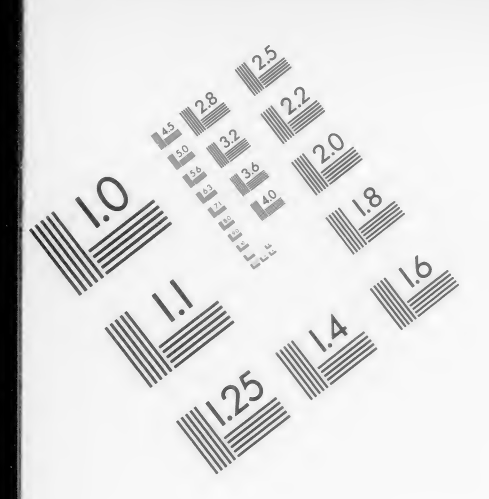
TECHNICAL MICROFORM DATA

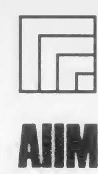
FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11x

IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 6-27-91 INITIALS V.W.D.

FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT



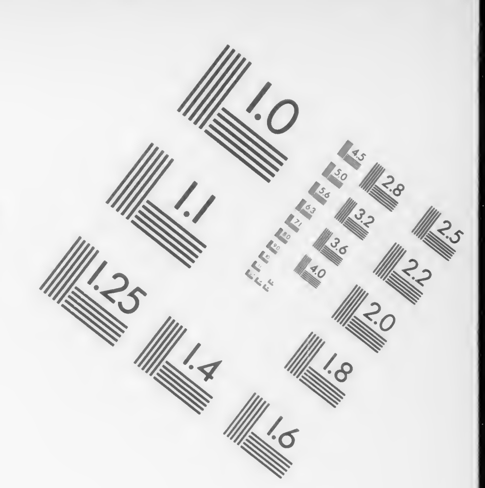


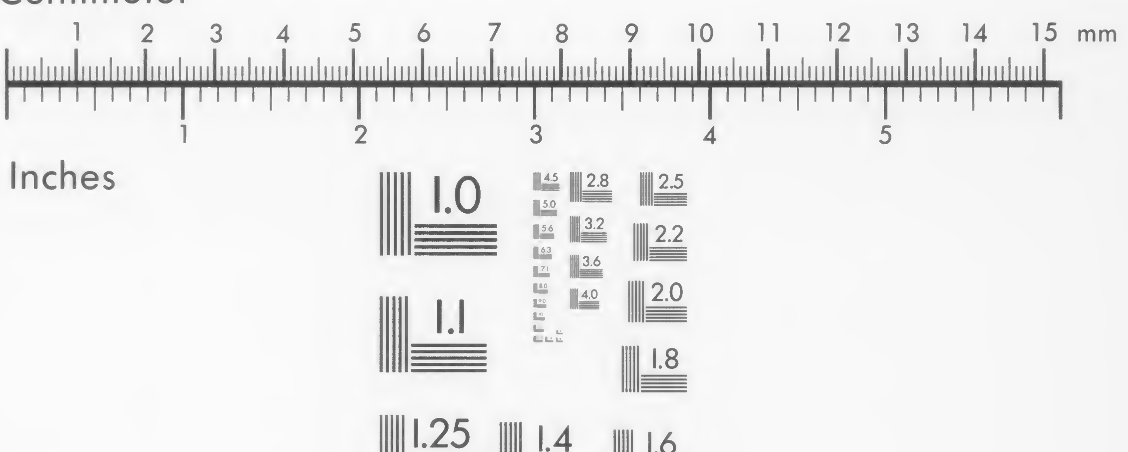
AIIM

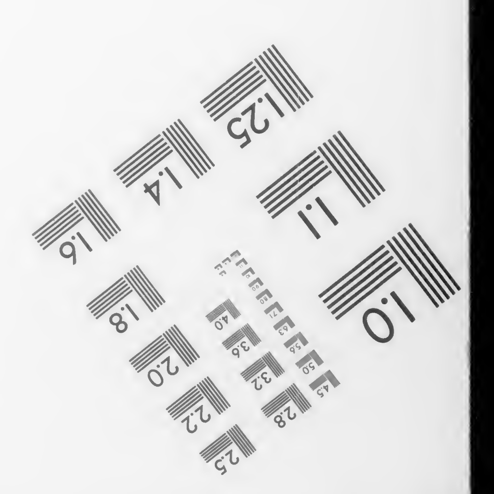
Association for Information and Image Management

1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910

301/587-8202







MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

Nb. 3

Der Verkehr Karl's d. Gr. mit Papst Hadrian I.

in Betreff der italienischen Angelegenheiten.

Inaugural-Dissertation

der

philosophischen Facultät zu Königsberg

vorgelegt und verteidigt

am 5. August 1879, Mittags 12 Uhr,

vom Verfasser

Otto Kühl,

Realschullehrer.

Opponenten:

Richter, Gymnasiallehrer in Rössel.

Falkson, Tribunals-Referendarius in Königsberg.

Königsberg.

Druck der Universitäts-Buch- und Steindruckerei von E. J. Dalkowski.



Herrn

Heinrich Kühl in Strassburg

in dankbarer Liebe

zugeeignet.

Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem fränkischen Hause der Karolinger und dem römischen Papste, von Karl Martell angeknüpft, war sein Enkel Karl d. Gr. berufen zu einer Intimität zu führen, die für die Geschichte des ganzen Abendlandes von entscheidender Bedeutung wurde.

Schon 754 finden wir ihn nebst seinem Vater Pippin und seinem Bruder Karlmann als Patricius Romanorum. Cenni[1]) ist eifrig bemüht, seinen Zeitgenossen klar zu machen, dass der Titel Patricius nur zu verstehen sei als Verteidiger der Kirche und des Kirchengutes, dass er vor allen Dingen keine direkte Gewalt über die Stadt in sich begreife; er sucht damit zu beweisen, dass der Papst sich freiwillig keines Souveränetätsrechtes über die Stadt entäussert habe. Karl erhielt aber den Titel in dem zarten Alter von 12 resp. 7 Jahren[2]), Karlmann als dreijähriges Kind: auf diese beiden bezüglich kann Patricius nichts bedeuten als einen Ehrentitel, der erst Wesen und Gestalt annimmt, wenn der ihn Führende aktiv auf die politische Bühne tritt. Abel l. c. p. 129 sagt dasselbe mit dem Hinzufügen, dass Karl selbst bis zu seiner Zusammenkunft mit dem Papste sich des Titels Patricius garnicht bedient habe. Ebenso ist die ausführliche Untersuchung von Döllinger[3]) zu demselben Ergebniss gelangt.

Pippin und Karlmann starben schnell hintereinander 768 und 771, und so war Karl alleiniger Herrscher im Franken-

1) Cenni, monumenta dominationis pontificiae. Bd. 1. p. 295 ff.

2) Abel, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Karl d. Gr. Bd. I. pag. 9 ff.

3) Münchener historisches Jahrbuch 1865. Döllinger: Das Kaisertum Karl's d. Gr.

reiche, den die politischen Ereignisse bald zwangen, in Italien seine Stellung dem Papste gegenüber zu präcisieren. Das Wesentliche der von beiden befolgten Politik hat Abel[1]) in die Worte zusammengefasst: „Während der fränkische König rastlos tätig ist, um in seinem Staate die Lehren und Einrichtungen der christlichen Kirche zur Geltung zu bringen, sehen wir den römischen Bischof unablässig bemüht, die Besitzungen seiner Kirche weiter auszudehnen. Während Karl darauf bedacht war, sich zu jenem Zwecke die moralische Unterstützung des Papstes zu sichern, hatte er gleichzeitig die wachsenden Ansprüche desselben abzuwehren. So sind die Beziehungen zwischen dem Papste und Karl doppelter Art: sie betreffen teils das Bestreben Karl's, die fränkische Kirche nach dem Muster der römischen und unter Mitwirkung des Papstes umzugestalten, teils das Streben des Papstes nach Erweiterung seiner Herrschaft. Dort erscheint Karl schaffend und handelnd, hier giebt der Papst den Anstoss, und Karl tritt zurückhaltend und ablehnend auf."

So zeigen sich die beiden schon in den Vorbereitungen zum Angriffe auf das Langobardenreich: Hadrian drängt zu einem schnellen Einschreiten gegen Desiderius, indem er immer wieder den dem hl Petrus zugefügten Schaden vorführt; Karl, das für und wider lange erwägend, schliesslich zum Handeln gedrängt mindestens ebenso durch die Vorgänge im Langobardenreiche[2]) wie durch die Hilferufe des Papstes. Dem Anprall des fränkischen Heeres widerstand Desiderius nicht; in seine Hauptstadt Pavia zurückgedrängt, musste er eine langwierige Belagerung aushalten. Nachdem Karl 6 Monate an derselben Theil genommen, sehen wir ihn Ostern 774 in Rom. Es ist hier gleichgiltig, ob Karl damals schon mit Sicherheit auf die Ueberwältigung der Stadt Pavia rechnete, wie Abel (Forschungen p. 457) annimmt, oder nicht, wie Mock[3]) ausführt; doch scheint es mir trotz der Mock'schen Wortdeutelei

1) Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. I. Abel, Papst Hadrian I. und die weltliche Herrschaft des römischen Stuhles p. 456.

2) cf. Abel, Jahrbücher p. 112—117.

3) Mock, de donatione a Karolo Magno sedi apostolicae anno 774 oblata. Diss. p. 95.

in der Natur der Sache zu liegen, dass Karl nicht früher sein Heerlager verliess, als bis er über den glücklichen Ausgang der Belagerung nicht mehr im Zweifel war. Baxmann[1]) sagt bei Besprechung des Schenkungsaktes, um zu erklären, warum man sich bei dem unklaren Wortlaute der Pippinischen Schenkung beruhigte: „warum ... über den Umfang des Kirchenstaates streiten, so lange der Kampf um Pavia noch nicht ausgefochten war." Diese Auffassung widerspricht der ganzen Entstehungsgeschichte des Schenkungsversprechens und der von mir angenommenen Lage der Stadt Pavia.

In Rom wurde Karl von dem Papste Hadrian mit allen Ehren empfangen, die ihm als dem Patricius Romanorum gebührten[2]). Bevor er die Stadt selbst betrat, schloss er mit dem Papste einen Treubund ab, der beiden Teilen Verpflichtungen auferlegte, die vertragsmässiger Natur waren und namentlich von Hadrian oft als Stützpunkt seiner Forderungen benutzt wurden. Ihrem ganzen Inhalte nach sind dieselben nicht mehr festzustellen; Hadrian beruft sich darauf nur in allgemein gehaltenen Ausdrücken[3]). Die einzige Stelle an der Karl davon spicht, gibt allerdings mehr Licht; in dem ersten Briefe, den er nach Hadrian's Tode an dessen Nachfolger, Papst Leo III. richtet, heisst es[4]): „Sicut enim cum beatissimo patre praedecessore vestro sanctae compaternitatis pactum inii, sic cum beatitudine vestra euisdem fidei et caritatis inviolabile foedus statuere desidero; quatenus, apostolicae sanctitatis vestrae divina gratia advocata precibus, me ubique apostolica benedictio consequatur, et sanctissima Romanae ecclesiae sedes Deo donante nostra semper devotione defendatur. Nostrum est: secundum auxilium divinae pietatis sanctam ubique Christi ecclesiam ab incursu paganorum et ab infidelium devastatione armis defendere foris, et intus catholicae fidei agnitione munire. Vestrum est, sanctissime pater: elevatis ad Deum cum Moyse manibus nostram adiuvare mili-

1) Baxmann, Politik der Päpste. Bd. I p. 276.

2) cf. Forschungen p. 457 Anm. 6; Jahrbücher p. 126 ff.

3) cf Jahrbücher p. 129 Anm. 1 und Forschungen p. 458 Anm. 1.

4) Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum. Bd. IV. p. 356.

tiam; quatenus, vobis intercedentibus, Deo ductore et datore populus christianus super inimicos sui sancti nominis ubique semper habeat victoriam, et nomen Jesu Christi toto clarificetur in orbe." Karl spricht hier von sich als dem Herrn der Christenheit, der dem Papst gegenüber die Verpflichtung übernimmt, das Ansehen der Kirche zu wahren gegen die Angriffe der Heiden und Abtrünnigen, also der Sachsen, Griechen und Langobarden, und gegen Sectiererei im eigenen Reiche. Dem Papst wird nur die Verpflichtung aufgetragen, des Königs Unternehmungen durch eifrige Gebete zu fördern, damit überall der Name Christi glänze und herrsche. —

Ueber die nun folgenden Ereignisse lautet die vielbesprochene und vielbestrittene Stelle in der Vita Hadriani[1]), die einzige, die uns über die sogenannte Karolinische Schenkung von 774 ausführlich berichtet, also: „At vero quarta feria egressus praenominatus pontifex cum suis judicibus tam cleri, quamque militiae in ecclesia beati Petri apostoli, pariterque cum eodem rege se ad loquendum coniungens, constanter eum deprecatus est, atque admonuit et paterno affectu adhortari studuit, ut promissionem illam, quam ejus sanctae memoriae genitor Pipinus rex, et ipse praecellentissimus Carolus cum suo germano Carolomanno atque iudicibus Francis fecerant beato Petro et eius vicario, sanctae memoriae domno Stephano iuniori papae, quando in Franciam perrexit, pro concedendis diversis civitatibus ac territoriis istius Italiae provinciae et contradendis beato Petro eiusque omnibus vicariis in perpetuum possidendis, adimpleret in omnibus, cumque ipsam promissionem, quae in Francia in loco, qui vocatur Carisiacus, facta est, sibi relegi fecisset, complacuerunt illi et eius iudicibus omnia, quae ibidem erant adnexa, et propria voluntate, bono ac libente animo aliam donationis promissionem ad instar anterioris ipse antedictus praecellentissimus et re vera christianissimus Carolus Francorum rex ascribi iussit per Etherium, religiosum ac prudentissimum capellanum et notarium suum, ubi concessit easdem civitates et territoria beato Petro

1) Vita Hadriani I. Muratori, Rerum italicarum Scriptores, tom. III. pag. 186.

easquae praefato pontifici contradi spopondit, per designationem confinium, sicut in eadem donatione continere monstratur, id est, a Lunis cum insula Corsica, deinde in Suriano, deinde in monte Bardone, id est in Verceto, deinde in Parma, deinde in Rhegio, et exinde in Mantua atque Monte silicis, simulque et universum Exarchatum Ravennatium, sic ut antiquitus erat, atque provincias Venetiarum et Histriam necnon et cunctum ducatum Spoletinum et Beneventanum. Factaque eadem donatione et propria sua manu ipse christianissimus Francorum rex eam corroborans universos episcopos, abbates, duces etiam et graptiones in ea ascribi fecit. Quam prius super altare beati Petri et postmodum intus in sancta eius confessione ponentes, tam ipse Francorum rex tamque eius iudices beato Petro et eius vicario sanctissimo Hadriano papae sub terribili sacramento sese omnia conservaturos, quae in eadem donatione continentur, permittentes tradiderunt. Apparem ipsius donationis per eundem Etherium adscribi faciens ipse christianissimus rex Francorum, intus super corpus beati Petri subtus evangelia, quae ibidem osculantur, pro firmissima cautela et aeterni nominis sui ac regni Francorum memoria propriis suis manibus posuit. Aliaque eiusdem donationis exempla per scriniarium huius sanctae nostrae ecclesiae descripta eius excellentia secum deportavit."

Die Originalurkunde ist wie die Abschriften verloren gegangen, und diese Erzählung mit ihren mannigfachen Dunkelheiten ist die einzige Quelle, die uns über jene Schenkung Aufschluss gibt; nach Parteistandpunkten haben denn auch die Forscher diese Stelle für genau nach der Urkunde geschrieben, oder im Allgemeinen dieser nachgebildet, oder für ganz apokryph gehalten.

Cenni l. c. p. 298 weist den Zweifel an der Echtheit des Wortlautes der Schenkung zurück und sucht die auffallende Grösse der Ländergebiete zu erklären durch den Unterschied von Ländern, die vollständig dem Papste geschenkt seien, und solchen, deren Oberherrlichkeit den fränkischen Königen blieb, — ein Unterschied, der in dem Schenkungswortlaute nicht zu Tage trete, bei dem doppelsinnigen Gebrauche des Wortes donatio.

Mock l. c. p. 11 ff. hält den Wortlaut der Vita aufrecht, indem er darauf hinweisst, dass man nach seiner Ansicht den Worten „promissionem illam", „ipsam promissionem", „aliam donationis promissionem", „contradi spopondit" nicht den gebührenden Werth gegeben hat; es ist danach eine fehlerhafte Ausdrucksweise, wenn man von der „Pippinischen Schenkung," der „Karolinischen Schenkung" spricht, da sie beide nur Schenkungsversprechen sind. Mock nimmt an, dass Karl nach der Urkunde von Quierzy die neue habe anfertigen lassen, dass er das Schenkungsgebiet aber noch vergrössert habe.

Bis auf diesen letzten Punkt ist Abel Forschungen p. 459 ff. und Jahrbücher p. 131 ff. ebenfalls der Ansicht, dass die Schenkungsurkunde von Quierzy den in Rom pactierenden Grossen vorgelegen habe, dass die neue Urkunde getreu nach der ersten angefertigt sei; indessen versucht er eine Erklärung, wie eine so grosse Schenkung möglich war, nicht.

Ausser anderen Verteidigern des Berichtes der Vita Hadriani[1]) hat neuerdings Ficker[2]) sich dafür ausgesprochen, indem er sogar in den Worten „a Lunis . . . Monte Silicis" eine Grenzlinie sieht, von der südlich alles Land Italiens in der Schenkung einbegriffen sei. Dass die Ausführung derselben, wie sie weiter sich darstellt, diesen Dimensionen nicht entsprach, erklärt er damit, dass im Jahre 781, als Karl in Rom war, eine neue Schenkungsurkunde, die freilich nirgend erwähnt wird, aufgestellt wurde, die neue Bestimmungen traf. Der Beweis für diese Annahme, der mit grossem Scharfsinn geführt ist, stützt sich auf die Urkunde Ludwigs des Frommen vom Jahre 817 und auf die Urkunde über die Reichsteilung vom Jahre 806.

Von Vertretern der gegenteiligen Ansicht über den Wert des Berichtes der Vita Hadriani sind zu nennen Muratori und Hald[3]), die in der Schenkung von 774 eine Widerholung der Schenkung von Quierzy sehen, aber die Widergabe der Grenzen

1) Die bezügliche Literatur ist Forschungen p. 459 ff. u Anm. angegeben.
2) Ficker, Forschungen zur Reichs- u. Rechtsgeschichte Italiens. Bd. II p. 329 ff.
3) Forschungen p. 469 Anm. 1.

für falsch erklären, und Gregorovius[1]) u. a. a., der die Schenkung einfach als erfunden verwirft.

Die Gründe Mock's und seiner Meinungsgenossen kann ich für zwingend nicht erkennen; ich nehme allerdings auch an, dass die Worte „promissio" und „donationis promissio" dem Tatsächlichen entsprechen, und dass sowol die Schenkung von 754 als die von 774 Schenkungsversprechen waren; aber so kann man doch die Schwierigkeit der Erklärung nicht heben. Ich glaube nicht, dass der fränkische König, der zuerst die Urkunde ausstellte, bei sich den Vorbehalt gemacht habe, eine promissio sei noch keine donatio. Aus den späteren Forderungen Hadrian's in seinen Briefen an Karl einen Rückschluss auf die geographischen und politischen Grenzen jenes Schenkungsversprechens zu machen, kann ich mich nicht entschliessen. Mock beweisst auf diesem Wege die Glaubwürdigkeit der Vita Hadriani; mir erscheinen aber die Forderungen Hadrian's so allgemein gehalten, und von vornherein dem Tatsächlichen so wenig entsprechend, dass dieser Beweis hinfällig wird.

Die Ficker'sche Ansicht betreffend, kann ich gegenüber der Tatsache, dass Sickel[2]) die Urkunde von 817 nach ihrem formellen Teil für unrichtig erklärt und daher auch den Inhalt nicht anerkennt, keinen abschliessenden Standpunkt gewinnen, so überzeugend auch die Ficker'sche Argumentation klingt. Die Reichsteilungsurkunde von 806 scheint mir nicht den unbegrenzten Besitz von Spoleto und Tuscien zur notwendigen Voraussetzung zu haben; Karl kann die Länder seinen Söhnen auch so überwiesen haben, wie er sie selbst erworben hatte.

Möglich erscheint auch mir eine Schenkung, die so bedeutenden Umfang hatte, nur als neu entworfen nach dem Vorbilde einer bereits bestehenden, von Pippin 754 ausgestellten Urkunde. Den Wortlaut beider festzustellen halte ich für unmöglich. Die Art aber, wie Karl einen Teil der Schenkung in Ausführung brachte, bietet einen Anhalt für die Beurteilung ihrer selbst. Bei Gelegenheit der Uebergabe der

1) Geschichte der Stadt Rom, Bd. II. p. 396 ff.
2) Ficker l. c. p. 334 Anm. 1.

Sabina, die ein Teil der Schenkung war, erschienen königliche Gesandte (cf. unten p. 32 ff.) an Ort und Stelle und untersuchten die Rechtmässigkeit der päpstlichen Ansprüche, die urkundlich und durch Zeugen erhärtet wurden; es war also die Absicht des Königs, dem Papste den ihm nachweisbar gehörigen Besitzstand zu erhalten. Es liegt nun die Vermutung nahe, dass Karl die ganze Schenkung von 774 so aufgefasst habe (cf. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte III, p. 165 Anm. 1), und es spricht dafür der Umstand, dass, wo der Papst zum ersten Mal seine Ansprüche genauer ausdrückt, er sich dabei auf das in seinen Händen befindliche urkundliche Material stützt (cf. unten p. 26); von grosser Bedeutung ist hierbei, dass dies bereits im Jahre 778 geschah, also auch vor der von Ficker in's Jahr 781 gesetzten neuen Abmachung. Die Schenkung von 774 sowol als die von 754 wäre dann nicht eine donatio, sondern eher eine restitutio oder eine restitutionis promissio zu nennen. Hierzu würde dann auch der Wortlaut der Vita passen: „simulque universum Exarchatum . . . necnon et cunctum etc.“ Jn den einzeln genannten Gebieten waren der Besitztümer, auf welche der Papst seine Ansprüche später belegen zu können glaubte, weniger, im Exarchat, in den Herzogtümern Benevent und Spoleto waren dieselben in grösserer Anzahl vorhanden und über die ganzen Länder verstreut[1]).

Den Ausführungen in Forschungen p 464 u. 465 trete ich bei; ebenso schildert Abel Jahrbücher p 164 die politische Bedeutung der Sachlage richtig mit den Worten: „Die Eroberung des langobardischen Reiches führte Verhältnisse herbei, welche weder Karl noch der Papst vorausgesehen zu haben scheinen; jeder täuschte sich über die Absichten des andern. Das Abkommen, das zu Ostern zwischen ihnen in Rom getroffen war, stellte sich noch in demselben Jahre als ungenügend heraus, Karl verstand es ganz anders als Hadrian, brachte es wenigstens nicht in der Weise zur Ausführung, wie Hadrian erwartete. Ein Irrtum war es, wenn Hadrian

1) Auch Oelsner, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter König Pippin p. 131 ff scheint dieser Ansicht zu sein.

glaubte, von Karl sofort den Besitz aller der Gebiete zugestanden zu erhalten, die ihm Desiderius streitig gemacht hatte; ein Jrrthum von Karl zu glauben, der Papst würde sich mit der blossen Widerholung des Versprechens von Quierzy zufrieden geben, und nicht fort und fort auf seine vollständige Ausführung dringen. Und doch zeigt das Auftreten Karl's, dass er die Forderungen des Papstes zu erfüllen keineswegs geneigt war, das Auftreten des Pabstes, dass er von Karl mehr erwartet hatte.“

In der zweiten Hälfte des Jahres 774[1]) beginnt der Briefwechsel zwischen Hadrian und Karl, nachdem dieser bereits in das Frankenreich zurückgekehrt war.

In gereiztem Tone spricht Hadrian eine Beschwerde aus über Leo, den Erzbischof von Ravenna, welcher Gesandte an Karl geschickt hatte, um den Papst zu verklagen. Jaffé ep. 51, Cenni ep. 51: „Pervenit ad nos, eo quod protervus ac nimis arrogans Leo archiepiscopus Ravennantium . . ad contrarietatem nostram, falsa suggerendo, direxit missos.“ Leo hatte, als Karl den Boden Italiens verliess, mehrere Städte der Emilia, nämlich Faenza, Forlimpopoli, Forli, Cesene, Bobbio, Comacchio, ferner das Herzogtum Ferrara, Imola und Bologna besetzt, mit der Erklärung, dass sie ihm nebst der Pentapolis von Karl geschenkt seien, hatte durch diese letztere sogar seinen Gesandten Theophylactus geschickt und die Bewohner aufgefordert, der Karolinischen Schenkung gemäss die Befehle des römischen Bischofs nicht zu beachten. In der Emilia und in Ravenna hatte Leo eigene Beamte eingesetzt und die päpstlichen vertreiben lassen Jaffé p. 171: „In sua potestate diversas potestates Emiliae detinere videtur, scilicet Faventias, Forumpopuli, Forolivi, Cesinas, Bobio, Comiachem, ducatum Ferrariae, seu Imulas atque Bononias; asserens, quod a vestra excellentia ipse civitates una cum universo Pentapoli illi fuissent concessae. Et continuo direxit Theophylactum missum suum per

1) cf. Jahrbücher p. 161, Jaffé l. c. p. 170, Cenni l c. p. 317. — Nach der neuen chronologischen Anordnung der Briefe durch Jaffé ist der Brief „Reversus a vestris“, mit dem Cenni und Abel den schriftlichen Verkehr zwischen Karl und Hadrian beginnen lassen, als zweiter angesetzt, und der Briefwechsel beginnt mit „Pervenit ad nos.“

universam Pentapolim, hoc ipsud denuntians; cupiens eosdem Pentapolenses ab nostro servitio separare. — Nam praenominatas civitates, ut dictum est, Emiliae ipse neptarius archiepiscopus in sua potestate detinens, ibidem actores quos voluit constituit, et nostros quos ibidem ordinavimus proicere visus est. Sed et cunctas actiones infra civitatem Ravennantium ipse ordinavit."

Hadrian beruft sich dem gegenüber auf die Schenkung Karl's und seines Vaters Pippin an seinen Vorgänger Stephan; die Bewohner der Pentapolis haben von den Anerbietungen Leo's nichts wissen wollen. Jaffé p. 171: „Sed ipsi (sc. Pentapolenses) nullo modo sese illi humiliare inclinati sunt nec a servitio beati Petri et nostro recedere maluerunt; magis autem firmi in nostris apostolicis mandatis, quemadmodum exstiterunt sub nostro praedecessore domno Stephano papa, cui sanctae recordationis genitor tuus simulque et praeclara excellentia tua ipsum exarchatum sub iure beati Petri permanendum traditum est, in omnibus firmiter permanere noscuntur." Was er (der Papst) nie geglaubt, sei eingetreten: die Kirche und der Papst seien gedemütigt wie nie zuvor; Rechte, die ihnen zur Zeit der Langobardenherrschaft unbestritten gehörten, wage man jetzt ihnen zu entreissen. Er sei zum Gespött seiner Feinde geworden, die ihm zurufen: Was hilft es Dir, dass die Langobarden den Franken unterlegen sind? Von den Versprechungen ist noch keine erfüllt worden, ja das, was der König Pippin dem heiligen Petrus geschenkt hatte, wird ihm heute genommen." Jaffé p. 171: „Et ecce, quod nunquam speravimus, in magnam humilitatem sancta spiritalis mater tua Romana ecclesia evenisse dinoscitur, et nos etiam in nimiam deminorationem atque despectum esse videmur; dum ea, quae potestatione temporibus Langobardorum detinentes ordinare ac disponere videbamur, nunc temporibus vestris a nostra potestate impii atque perversi, qui vestri nostrique existunt emuli, auferre conantur. Et ecce inproperatur nobis a plurimis nostris inimicis . . . etc."

Hadrian verlangt vollständige Widerherstellung der Gewalt, wie sie der Papst Stephan von Pippin über das Exarchat erhalten hatte, als er sich mit Beschwerden an den fränkischen

König wandte. Stephan erhielt die Macht, den Erzbischof Sergius abzusetzen und die Verwaltung des ganzen Exarchats selbst von Rom aus zu leiten. Zum Beweise dieser Behauptungen beruft Hadrian sich auf einen von Stephan seiner Zeit zur Verwaltung bestimmten Beamten, den Presbyter Philippus. Jaffé p. 172: „ . . . quemadmodum tempore domni Stephani papae, qui illuc Franciam profectus est, cui et ipsum exarchatum traditum est, ita et nostris temporibus eum sub nostra potestate disponere atque ordinare volumus. Et omnes in hoc cognoscere possunt qualem potestatem ejus ter beatitudo in eandem Ravennantium urbem et cunctum exarchatum habuit, qui etiam archiepiscopum Sergium exinde abstulit. — Omnes actores ab hac Romana urbe praecepta earundem actionum accipiebant."

Ueberbringer dieses Briefes ist der Kämmerer Anastasius, den Hadrian Karls Wolwollen angelegentlichst empfiehlt. Der Brief ist geschrieben nach Karls Weggang aus Italien, also nach dem 16. Juli 774 (cf. Jaffé p. 171 Anm. 1); in dem folgenden Briefe „Reversus a vestris", der nach der Unterwerfung der Sachsen unter Karl, also im Monat September (cf. Jaffé p. 173 Anm. 1) geschrieben ist, sagt Hadrian: „dum iam adaeratum habuimus Anastasium nostrum missum ad vestram excellentiam dirigendum etc.": also bleibt für die Hin- und Rückreise des Anastasius die Zeit zwischen dem Schluss des Monats Juli und dem September, und daraus folgt, dass er sofort nach Ablieferung des Briefes nach Rom zurückkehrte.

Karl war nicht in der Lage, in den Verhältnissen zwischen Hadrian und Leo etwas zu ändern; denn widerholt finden wir noch später Beschwerden des Papstes über den Erzbischof. Karl hatte wichtigeres zu tun. Die Sachsen hatten während seiner Abwesenheit einen Einfall in Hessen gemacht (cf. Jahrbücher p. 150ff.), und Karl trat ihnen sofort mit Erfolg entgegen. Diese freudige Botschaft brachte dem Papste ein Bürger von Pisa mit Namen Gausfrid, der in Karl's persönlicher Nähe gewesen war. Jaffé p. 173: „Reversus a vestris Deo dilectis regalibus vestigiis praesens Gausfridus, habitator civitatis Pisinae, nostrisque praesentatus optutibus, retulit

nobis de immensis victoriis, quas vobis omnipotens et redemptor noster dominus Deus per intercessiones beati Petri principis apostolorum concedere dignatus est." — Cenni p 319 Anm. 5: „Victoriae autem, quas vocat immensas, ac B. Petro intercedente a Deo concessas dicit, non aliae sunt, quam Langobardi devicti, Ticinum expugnatum, captique Desiderius cum uxore, et filia; omnes thesauri et cunctae civitates in deditionem acceptae." Ebenso nimmt Abel Jahrbücher p. 164 mit Bezug auf diese Stelle an, dass der Papst durch Gausfrid die erste Nachricht von der Einnahme Pavia's durch die Franken und von der vollständigen Unterwerfung des langobardischen Reiches erhalten habe. Die Annahme beider Forscher fällt mit der neuen Reihenfolge der Briefe; sie würde auch ohne dies nicht haltbar sein, da Hadrian in demselben Briefe den Weg, auf dem Gausfrid zu ihm gekommen, so beschreibt: „Ipse referuit nobis siquidem Gausfridus: dum a vobis absolutus reversus est, voluit eum interficere Allo dux. Unde dum vellet ipse Gausfridus ad vestra denuo reverti vestigia, posuit exploratores atque insidiatores in itinere, qui eum interficerent. Quo cognito, apud nos refugium fecit." Müsste nicht die Nachricht von Pavia auf anderem Wege früher an Hadrian gelangt sein als durch jenen Handelsmann Gausfrid, denn das scheint er gewesen zu sein, der auf alle mögliche Weise den Nachstellungen des Herzogs Allo zu entgehen suchen musste? Denn Gausfrid hatte auf der Rückkehr in seine Heimat vernommen, dass der Herzog Allo, in dem Cenni p. 319 Anm. 5 einen Feldhauptmann vermutet, der fränkische Truppen in Italien befehligte, ihn mit dem Leben bedrohte; seinen Vorsatz, nun zu Karl zurückzukehren, vereitelte Allo, indem er ihm auf dem Wege auflauerte. Gaufrid floh deshalb zum Papste nach Rom und brachte dorthin die erwähnte Nachricht. Hadrian feierte den Sieg der Franken durch besondere kirchliche Acte und erflehte dabei vom Himmel Gesundheit und Wolsein für Karl, für seine Waffen Glück und Sieg. Jaffé p. 174: „Quo audito, vehementi exultationis laetatia noster in Domino orans relevatus est animus. Et protinus extensis palmis ad aethera regi regum et domino dominantium opimas laudes retulimus; enixius deprecantes ineffabilem eius divinam clementiam, ut

et corporis sospitatem et anime salutem vobis tribuat et multipliciter de hostibus victoriam tribuat omnesque barbaras nationes vestris substernat vestigiis."

Da der Kämmerer Anastasius bereits zu einer neuen Botschaft nach dem Frankenreiche bestimmt war, gab ihm der Papst als Reisebegleiter den Gausfrid mit. Abel Jahrbücher p. 165 nennt als zweiten Boten des Papstes den Bischof Andreas; Cenni p. 324 Anm. 2 lässt es dahingestellt, ob Andreas mit Anastasius zusammen zu Karl gereist sei oder kurz vor- oder nachher. Beide kommen zu dem Schluss, weil in dem bei ihnen folgenden Briefe „Revertentes ad nos" von den beiden Gesandten Anastasius und Andreas gesprochen wird; Jaffé setzt vor diesen den Brief „Desiderantissimae vestrae, den Cenni und Abel erst in das Jahr 777 setzen. — In dem Briefe, den Anastasius überbringen soll, versichert Hadrian den König seiner unveränderten Ergebenheit und Treue; seit Karl Rom verlassen, habe er (H.) nicht aufgehört, täglich vereint mit der ganzen Priesterschaft für Karl's Wolergehen zu beten. — Den Anastasius empfiehlt Hadrian dem Wolwollen des Königs. Im Gefolge des Königs befanden sich die Böschöfe von Pisa, Lucca und Reggio; Hadrian bittet, Karl möge sie entlassen und sie ihren Gemeiden zurückgeben. — Die betreffenden Stellen sind Jaffé ep. 52 und Cenni e . 50. Die Vermutung von Cenni Anm. 5, dass die drei Bischöfe vom Papste reklamirt seien, damit sie nicht dem König bis nach Deutschland folgten, erscheint hinfällig, da sie bereits im Frankenreiche in Karl's Gefolge waren. — Der Schenkung wird in diesem Briefe nur vorübergehend gedacht, indem Hadrian dem Könige Glück verheisst, wenn er das dem Apostelfürsten gegebene Versprechen in Erfüllung bringe.

Karl beantwortete das Schreiben durch eine besondere Gesandschaft, die einen Brief an den Papst überbrachte. Wahrscheinlich benachrichtigte er selbst den Papst darin von seinem Waffenerfolge in Deutschland. Jaffé p. 176: „Quas relegentes et de vestra immensa prosperitate agnoscentes, nimis sumus gratulati; quoniam vestra prosperitas nostra esse comprobatur laetitia, et vestra exaltatio nostra existit post

Deum securitas.“ Prosperitas bedeutet zwar in dem vorhergehenden Briefe nur körperliches Wolbefinden, hier aber in Verbindung mit exaltatio möchte ich es für einen Erfolg nehmen. — Karl dankte dem Papste für die Aufnahme, welche er seinen (des Königs) Boten, Wilcharius, Erzbischof von Sens, und dem Abt Dodo hatte zu Teil werden lassen, verhiess auch zur Regelung der italischen Angelegenheiten im Oktober 775 nach Rom zu kommen. Jaffé p. 176: „Ferebatur enim in ipsis regalis vestrae potentiae apicibus: quod remeantes ad vos missi vestri, scilicet Wilcharius sanctissimus frater noster archiepiscopus seu Dodo religiosus abbas, vobis retulissent, quod ea, quae a vobis essent iniuncta, benigne atque amabiliter a nobis esse suscepta.“ cf. Jaffé l. c. Anm. 1. — Jaffé p. 177: „Jnterea continebatur series vestrae excellentiae: quod, accedente proximo mense Octobrio, dum Deo favente in partibus Italiae adveneritis, omnia, quae . . . polliciti estis, ad effectum perducere maturatae.“ — Den päpstlichen Gesandten Anastasius, der 774 den oben erwähnten Brief an Karl überbracht hatte, hatte Karl nicht nach Jtalien zurückkehren lassen, weil er ungebührliche Reden geführt hatte; den Pisaner Gausfrid, der im königlichen Palaste Betrügereien versucht und einen Notar zur Fälschung von Urkunden angestiftet hatte, hatte Karl ebenfalls festgesetzt. Weiter verlangte er, dass Hadrian die Ueberbringer dieser Botschaft sofort nach dem Frankenreiche zurücksende und ihnen eigene Gesandte beigebe, die über die beiden Gefangenen nähere Mittheilungen bringen sollten. Jaffé p. 177: „De missis nempe nostris, . . . unde nobis intimandum direxistis, ut cum missi vestri Possessorem fratrem nostrum episcopum atque Dodonem religiosum abbatem, ad vestris regaliis vestigiis repedantes, dirigeremus; ita adinplere velotius destinavimus.“ In demselben Briefe Jaffé ep. 53, Cenni ep. 61 nennt der Papst als die fränkischen Boten das eine Mal den Wilcharius und Dodo, das andere Mal den Possessor und Dodo; man muss also annehmen, dass drei Glieder der Botschaft waren.

Der Papst war in grösster Bestürzung über diesen Brief: seine Feinde, die Langobarden und Ravennaten, triumphierten! Ravennatische Gesandte, die den Papst bei Karl zu verdächtigen

strebten, hatten gesehen, wie ein päpstlicher Legat von dem Könige festgehalten wurde. So lange die christliche Kirche bestand, war solch ein Angriff gegen die Integrität eines hohen Geistlichen nicht geschehen!

Hadrian weisst jede Mitschuld an den Betrügereien des Gausfrid weit von sich; er habe von dessen unlauterer Gesinnung gegen Karl keine Ahnung gehabt. Die Competenz Karl's zur Verurteilung und Bestrafung des Anastasius erkennt der Papst nicht an und bittet, diesen auszuliefern; er wolle die Untersuchung gegen ihn auf das strengste führen und ihn nach Massgabe der festgestellten Schuld strafen. Uebrigens seien in Rom von den Stropharien Pascalis und Saracinus ähnliche Sachen gegen ihn (den Papst) geschehen, Karl aber habe sie, die bei ihm Schutz suchten, nicht nur nicht bestraft, sondern ehrenvoll aufgenommen und höre gern auf ihre verleumderischen Worte.

Hadrian schickte diese Replik sofort durch den Bischof von Praeneste Andreas und durch den Bischof Valentinus, welche sich, wie Karl es gewünscht hatte, den rückkehrenden königlichen Boten anschlossen.

Der König folgte der Aufforderung des Papstes und entliess dessen Boten Anastasius der Haft, gab ihm und seinem Reisebegleiter, dem Bischof Andreas, — der andere päpstliche Gesandte wird garnicht mehr genannt, — auch an Hadrian Nachrichten über sich mit. Jaffé ep. 54, Cenni ep. 52: „Revertentes ad nos missi nostri, quos ad vestram a Deo illustratam praecellentiam nuper visi sumus direxisse, scilicet Andreas reverentissimus frater noster episcopus et Anastasius cubicularius etc.“ — Der Erzbischof Leo war nach dem Frankenreiche gekommen, um sich gegen die von Hadrian bei Karl gegen ihn erhobenen Anklagen zu vertheidigen; Karl teilt dies dem Papste mit. Durch den persönlichen Verkehr hatten sich die streitigen Punkte von der Art erwiesen, dass Karl seinen gefassten Plan, im Herbst 775 nach Rom zu ziehen, aufgab und dem Papste schreiben konnte, er werde zu derselben Zeit Gesandte schicken, die das Schenkungsversprechen in Ausführung bringen sollten. Jaffé p. 181: „De eo vero, quod innotuistis, ad vos properasse Leonem archiepiscopum

etc." — p. 182: „In eo, quod exspectabiles usque hactenus fuimus vestros suscipiendum missos." — p. 185: et exspectabiles fuimus usque hactenus per totum Septembrium et Octobrium et Novembrium mensem, ipsos vestros suscipiendum missos."

Noch ehe Hadrian diesen Brief beantwortete, kam eine Botschaft von Karl, deren Inhalt aus der folgenden Antwort Hadrian's nicht ersichtlich ist. Hadrian wünscht dem Könige Glück und Gesundheit, bittet um baldige Ausführung des Schenkungsversprechens. Jaffé ep. 54, Cenni ep. 52. Schlecht verhehlt ist der Aerger, den dem Papst die Reise Leo's gemacht hat Die Erklärung: „wenn ich um die beabsichtigte Reise gewusst hätte, so hätte ich ihm einen meiner Gesandten beigegeben," erscheint vielmehr als ein Zeichen des Misstrauens, das Hadrian gegen die ohne ihn zu führenden Unterhandlungen hegte, als der gegenseitigen Liebe, wie der Wortlaut seines Briefes es andeutet. Jaffé p. 181: „Una dilectio una caritas eademque puritatis affectio inter nos consistit."

Dieses Misstrauen gegen den Erzbischof Leo wurde bald gerechtfertigt. Hadrian wartete vergeblich von Woche zu Woche auf die fränkischen Gesandten, als ihm durch Johannes den Patriarchen von Graddo die Mitteilung gemacht wurde von einer Verschwörung der italischen Herzöge gegen die deutsche Herrschaft; an ihrer Spitze stand Arghis, der Herzog von Benevent Den Brief des Patriarchen hatte der Erzbischof Leo aufgefangen und, wie Hadrian annimmt, seinen Inhalt den Verschwörern mitgeteilt. Jaffé ep. 55, Cenni ep. 53: „Itaque innotescimus excellentiae vestrae, suscepisse nos epistolam directam nobis a Johanne patriarcha Gradense. — Itaque valde tristes affecti sumus, quoniam sifoniatas bullas eiusdem epistolae reperimus. A Leone archiepiscopo primitus relecta, nobis directa est. Et in hoc comprobare potest excellentissima christianitas vestra, qualis est fraudulenta fides ipsius Leonis archiepiscopi. Quia non pro alio praesumsit eandem epistolam primitus reserare ac relegere, nisi ut omnia, quae ibi ascripta sunt, ut certe omnibus manifestum est, adnunciaret tam Arghis duci Beneventano quamque reliquis nostris vestrisque inimicis. Et dubium non est, cuncta iam praelatis

emulis ab eodem archiepiscopo esse adnuntiata." — Abel Forschungen p. 483 und Jahrbücher p. 189 weisst die Vermuthung Hadrian's, dass Leo den Inhalt des erbrochenen Briefes den Verschwörern mitgeteilt und dadurch mit ihnen gemeinsame Sache gemacht habe, zurück. Auch mir scheint aus den bei Abel angeführten Gründen in dem ungerechtfertigten Oeffnen des Briefes seitens des Erzbischofs Leo nur ein Act persönlichen Misstrauens gegen Hadrian zu liegen.— Als das Schreiben endlich in die Hände des Papstes kam, — 27. Oktober 775 — schickte er es sofort mit einer Beschwerde über das eigenmächtige Verfahren des Erzbischofs an Karl. Jaffé ep. 55, Cenni ep. 53. In einer Nachschrift klagt er Leo weiter an: „etenim innotescimus excellentissimae christianitati vestrae: eo quod, quando a vestro regalia vestigia reversus est Leo antefatus archiepiscopus, in magnam superbiam ac tyrannicam elationem pervenit; et nullo modo, sicut antea, nostris apostolicis obtemperare inclinatus est mandatis; et nullum ex Ravinianis vel Emiliae pro accipiendis praeceptis de diversis accionibus ad nos venire permisit. Ita eis indignatus comminatus est dicens, quod si quis ex eis ad nos venire praesumpsisset, non potuisset venire."

Leo hatte nach seiner Rückkehr aus dem Frankenreiche die Verwaltung der Pentapolis vollständig in die Hand genommen, in der Emilia die päpstlichen Beamten teils ausgewiesen, teils ins Gefängniss geworfen. In den beweglichsten Ausdrücken bittet Hadrian, Karl möge nicht gestatten, dass die christliche Kirche so zum Gegenstand der Verachtung gemacht werde, dass man einen Eid so mit Füssen trete: „non tibi placeat, excellentissime fili, ut tanto despectui hanc apostolicam habeat fidem, non reputans de sua promissione, quam beato Petro et eius vicariis iureiurando adhibuit; sed sicut transgressor mandatorum Dei in periurii reatus incidit. Etenim nos firmiter credimus, et magnam habemus fiduciam, quod omnia, quae beato Petro per vestram donationem offerenda promisistis, adimplere pro magna regni vestri stabilitate et aeterna vobis conferenda retributione studeatis."

Auch jetzt kamen die Boten des Königs nicht; Hadrian schickt im November 775, um den Grund dieser Verzögerung

zu erfahren, eine Anfrage nach Pavia an die königliche Statthalterschaft; man gab ihm den Bescheid, die Gesandten würden jetzt nicht zu ihm kommen. Jaffé ep. 56, Cenni ep. 54: „Et expectabiles fuimus usque hactenus per totum Septembrium etiam et Octobrium et praesentem Novembrium mensem, ipsos vestros suscipiendum missos et de vestra sospitate per eos agnoscere. Et dum minime ad nos advenissent, direximus nostras apostolicas litteras usque Papiam ad iudices illos, quos ibidem constituere visi estis, ut nobis significare deberent de adventu eorundem vestrorum missuum. Qui ita nobis direxerunt in responsis: nequaquam ad nos vestri nunc esse profecturi missi. Unde magnum desiderium in nostro imminet corde, et interna mentis nostrae viscera in vestro ardentius fervescunt ardore.“ So sicher Hadrian darauf gerechnet hatte, dass noch in diesem Herbst seine Angelegenheiten durch die königlichen Gesandten geordnet werden würden, so schmerzlich musste ihn jener Bescheid berühren, weil der Erzbischof Leo, sein alter Nebenbuhler, um die Gunst Karl's und um die Herrschaft in Italien, in der eigenmächtigen Handhabung der Regierungsgewalt fortgefahren, wie er angefangen hatte. Nachdem dieser von Karl zurückgekehrt war, hatte er die Regierungsgewalt im oberen Italien vollständig übernommen, Imola und Bologna besetzt und dem päpstlichen Säckelmeister Gregorius, der in diesen Städten von den Beamten den Eid der Treue für den Papst und den König Karl empfangen sollte, den Zutritt verwehrt. Jaffé p. 187: „Postquam a vobis reversus est Leo archiepiscopus, in nimiam superbiam elevatus, nullo modo nostris praeceptionibus sicut antea oboedire voluit. Sed brachio forte usque hactenus in sua potestate detinere videtur Imulas atque Bononias; dicens quod easdem civitates nullo modo beato Petro neque nobis concessistis nisi tantummodo eidem Leoni archiepiscopo. Unde dirigentes ibidem nostrum missum, id est Gregorium saccellarium, qui iudices earundem civitatum ad nos deferre deberet et sacramenta in fide beati Petri et nostrae atque excellentiae vestrae a cuncto earum populo susciperet; sed nequaquam idem archiepiscopus eundem nostrum saccellarium illuc ire permisit. Nam et Dominicum, quem nobis in ecclesia beati Petri tradidistis atque commendastis, comitem constituimus in quandam brevissimam civitatem Gabellensem, praeceptum eiusdem civitatis illi tribuentes. Minime illum permisit ipsum actum agere; sed, dirigens exercitum, vinctum eum Ravennam deduxit et sub custodia habuit. Nam et de aliis civitatibus Emiliae, id est Faventias ducatus Ferrariae Comiaclo Forolivi Forumpopuli Cesinas et Bobio seu Tribunatum decimo, nullum hominem exinde ad nos pro suscipiendis praeceptis actionum advenire permisit. Nam illi omnes parati erant ad nos coniungere.“ Der Papst hatte zum Grafen von Gabello den Dominicus ernannt, den Karl selbst ihm übergeben und empfohlen hatte; als dieser die Regierung der „brevissima civitas Gabellensis“ übernehmen wollte, liess Leo dies nicht zu und liess ihn gefesselt nach Ravenna abführen. Die Städte der Emilia, Faenza, die Herzogthümer Ferrara u. s. w. besetzte Leo so, dass Niemand nach gewohnter Weise nach Rom ziehen konnte, um Verhaltungsmassregeln zu holen; nur die Bewohner der ganzen Pentapolis, von Rimini bis Eguvium, gingen nach wie vor zum Papste und holten von ihm als gehorsame Untertanen die Befehle. Abel Jahrbücher p. 168 sagt: „Nur die Pentapolis, wie Hadrian nicht unterlässt hervorzuheben, blieb der päpstlichen Herrschaft treu.“ Dieser Fassung der Worte entnehme ich, dass die andern Städte, die Leo unter seine Botmässigkeit gebracht hatte, dem Papste nicht treu geblieben seien; Hadrian sagt aber oben: „er (Leo) hat keinem erlaubt zu mir zu kommen, obgleich alle bereit waren zu mir zu gehen“ — Worte, mit denen die Treue der andern gerade hervorgehoben wird.

Hadrian wandte sich in seiner Bedrängniss sofort nach der Rückkehr seiner Gesandten von Pavia an Karl und schickte seine treuen Botschafter, den Bischof Andreas von Praeneste und den wieder genesenen Abt Pardus, denen er mündlich auftrug, das Interesse der Kirche bei Karl zu vertreten. Jaffé p. 186: „. . . nostris missis cuncta in ore subtilius posuimus; eosque diligenter informavimus, quae de singulis causis vestrae a Deo protectae excellentiae nostra vice enarrare debeant.“ Der Brief, den er ihnen mitgab, enthielt Beschwerden über jene oben erzählten Unbilden, Bitten an Karl, zu der heiligen römischen Kirche Erhöhung beizutragen, und so für irdischen

Dienst himmlischen Gotteslohn zu erwerben; Karl sollte häufiger an den Papst über sein Leben berichten, denn Karl's Freude sei des Papstes Freude u. s. w. Jaffé ep. 56, Cenni ep. 54.

Karl beantwortete dieses Schreiben durch einen Brief, den er den rückkehrenden päpstlichen Gesandten mitgab; er versprach, so deutete der Papst seine Worte, seine Boten, den Bischof Possessor und den Abt Rabigaudus, anzuweisen, von Pavia direkt nach Rom zu gehen und das Schenkungsversprechen zu realisieren. Jaffé p 189: „. . . relaxsantes recto itinere ad nos coniungendum, secundum qualiter a vestro a Deo protecto culmine directi fuerunt et ut vestros honorandos apices relegentes invenimus.“ Jaffé p. 190: „ . . . quantum per illos (sc. legatos) exspectabamus suscipere prospera nuntia de exaltatione sanctae nostrae ecclesiae — sicut et in vestris reperimus honorandos apices et nostri nobis referuerunt missi, qualiter a vestra regalitate iniunctum habuerunt.“ — Karl hat diese Antwort sofort geschickt, da der letzte Brief Hadrian's im November 775 geschrieben war und noch so schnell beantwortet wurde, dass von da bis zum Schluss des Jahres die Reise der fränkischen Boten von Pavia nach Spoleto, Benevent und Rom geschah. — Jaffé p. 186 Anm. 1 und p. 189 Anm. 1 sagt, dass die königlichen Gesandten Possessor und Rabigaudus bereits in Pavia gewesen seien, als Hadrian bei der königlichen Statthalterschaft anfragte (cf. oben p. 18), ob und wann fränkische Gesandte nach Rom kommen würden; Jaffé tat dies auf Grund der Antwort: „nequaquam ad nos nunc esse profecturi missi;“ in das „nunc“ legt er die Bedeutung, dass Possessor und Rabigaudus in Pavia die königlichen Richter mündlich von ihren Reiseplänen unterrichtet hätten. Für mich hat „nunc“ diese Bedeutung nicht aus folgenden Gründen: 1) Jaffé ep. 57; als Hadrian die Gesandten wirklich weiss und erfahren hat, dass sie nicht direkt nach Rom, wie nach seiner Ansicht Karl geschrieben hatte, sondern zuerst nach Spoleto und Benevent gegangen sind, beschwert er sich über dieselben bei Karl und schreibt, um sie umzustimmen, an sie nach Spoleto; Jaffé ep. 56, in dem Hadrian von seinem Verkehr mit Pavia berichtet, fehlt jegliche Bemerkung über die königliche Gesandtschaft — weder Namen, noch eine andere Notiz, kein Wort des Tadels, das er wol nicht unterdrückt hätte, wenn er die Gesandten in Italien und nicht auf dem Wege nach Rom gewusst hätte. 2) Jaffé ep. 57: „dum ad nos pervenisset de fidelissimi vestri missi adventu, scilicet Possessorem sanctissimum fratrem nostrum episcopum, seu Rabigaudum religiosum abbatem, in magno gaudio noster elevatus est animus.“ Diese Worte zeigen deutlich, dass Hadrian erst vor Absendung dieses Briefes gehört hat, dass und welche fränkischen Gesandten in Italien seien. — Durch die neue chronologische Anordnung der Briefe von Jaffé ist der Brief „Omnino confidimus“ in das Jahr 775 gesetzt, während Cenni I, p. 339 ihn in das Jahr 776 setzt.

Es scheint, dass die päpstlichen Boten Andreas und Pardus auf der Rückkehr nach Rom mit der königlichen Gesandtschaft zusammengetroffen sind und sich mit ihr vereinigt haben; bis Perugia reisten Possessor und Rabigaudus auf der grossen Strasse nach Rom, dort erklärten sie den zur gemeinsamen Weiterreise nach Rom auffordernden Päpstlichen, dass sie zunächst zum Herzog Hildebrand nach Spoleto gehen und dann nach Rom kommen würden. Jaffé p. 189: Illi nempe, dum Perusiam coniunxissent, — nos despicientes apud Hildibrandum in Spoletium perrexerunt; dirigentes nobis per nostros missos, eo quod tantummodo cum Hildibrandum loquimur; et deinde, ut directi sumus, una vobiscum apud domnum apostolicum coniungemus.“ Abel Forschungen p. 486 Anm. 1 und Jahrbücher p. 192 Anm. 1 sieht in den Worten der Gesandten die ausführliche, ihnen von Karl befohlene Reiseroute; und in der Tat zeigt das Verhalten des Papstes, als die Boten endlich nach Rom kamen, dass er die Bestimmungen Karl's sich nach seinen Wünschen zurechtgelegt hatte.

Schrecken und Angst ergriff den Papst: Hildebrand, den er selbst im Oktober desselben Jahres als einen Verschwörer gegen Karl bezeichnet hatte, (cf. Cenni p. 328 Anm. 5) wurde von den fränkischen Gesandten eher aufgesucht als dessen Herr, als welchen sich Hadrian fühlt, wenn er in dem betreffenden Briefe von Spoleto als von seiner Provinz spricht. Sofort schickte er an die Gesandten nach Spoleto und forderte sie in den eindringlichsten Worten auf, den Bestimmungen

Karl's gemäss sofort nach Rom zu kommen und von dort, mit Anweisungen versehen, nach Benevent zu gehen. Doch war für den Papst das Mass der Täuschung noch nicht voll: die Gesandten, denen er, als er von ihrer Ankunft gehört hatte, einen Empfang bereitete, wie er den Boten seines grossen Schirmherrn gebührte, — er hatte ihnen einen Zug mit Pferden zur feierlichen Einholung entgegengeschickt — kamen auch jetzt nicht zu ihm, sondern gingen nach Benevent, dessen Herzog Arghis das Haupt der Verschwörung war, die Hadrian an Karl entdeckt hatte (cf. oben p. 16 und Jaffé ep. 57, Cenni ep. 56).

Erst jetzt kamen Possessor und Rabigaudus wider über Spoleto reisend nach Rom, viel zu spät für die Ungeduld des Papstes, der schon einen Klagebrief an Karl abgeschickt hatte. Jaffé p. 192: „Possessor episcopus atque Rabigaudus religiosus abbas a Benevento repedantes per praedictum Hildebrandum apud nos properati sunt." Wie gross Hadrians Ungeduld gewesen sei, erhellt aus der Anwendung des Wortes „diucius" in jenem Klagebriefe Jaffé p. 190: „dum cum praedictum Hildebrandum locuti fuissent et apud eum diucius morarentur;" die Reise der königlichen Boten begann im November 775, aus den folgenden Briefen ersieht man, dass jene nach mannigfachem Hin- und Herziehen noch vor Schluss des Jahres 775 nach Rom gekommen sind, es wird sich also jenes „diucius" nur dadurch erklären lassen, dass Hadrian eine jede Verzögerung seiner Angelegenheiten schmerzlich empfand.

In dem ganzen Briefe ist gegen die Gesandten Karl's keine direkte Anklage erhoben. Unvereinbar erscheint die widerholt widerkehrende Bemerkung, dass die Reiseroute von Possessor und Rabigaudus eine andere sei, als Karl sie in dem Briefe an Hadrian angegeben habe, mit der Freude und Bereitwilligkeit des Papstes, den Ratschlägen eben jener zu folgen, als sie endlich in Rom eintrafen, und mit der Versicherung, dass er sie treu gegen den König und gegen ihn selbst erfunden habe Jaffé p. 195: „ . . . dum nobis praesentati fuissent ipsi missi vestri, fideles in servitio fautoris vestri beati Petri apostolorum principis et nostri atque vestri repperimus. Pro quo petimus, ut benigne eos suscipere iu-

beatis." Der Papst hatte die ihm von Karl durch seine Boten gebrachte Antwort ohne genügende Veranlassung in seinem Sinne ausgelegt und erst später, durch die Ereignisse eines besseren belehrt, eingesehen, dass die königlichen Boten in Wahrheit andere Instructionen hatten. Sie gingen, wie oben erwähnt, von Benevent wider nach Spoleto und, da es ihre Aufgabe gewesen zu sein scheint, die zwischen dem Papste und den italischen Herzögen schwebenden Streitigkeiten zu schlichten, überredeten sie den Herzog Hildebrand von Spoleto, mit Hadrian in mündliche Verhandlungen einzutreten. Hildebrand willigte ein unter der Bedingung, dass Hadrian Geiseln für seine Sicherheit stellte. Aufgabe der königlichen Boten war es nun, den Papst zu dieser für einen Souverän seinem Vasallen gegenüber — denn so fasste der Papst das Verhältniss auf — eigenthümlichen Concession zu bewegen. Man stellte dem Papste die Nachgiebigkeit Hildebrand's so vor, als ob es allein auf ihn ankomme, jenem Verzeihung zu gewähren, und Hadrian fand sich dann bereit, um Unterhandlungen zu ermöglichen, Geiseln und seinen Säckelmeister Stephanus nach Spoleto zu schicken. Jaffé p. 192: „ . . . vestri missi . . . a Benevento repedantes, per praedictum Hildebrandum apud nos properati sunt, nimis nos obsecrantes pro praenominati Hildebrandi noxia, ut si veniam tribuissemus; adserentes, ut apud eum nostrum indiculum et obsides pro sua dubitatione mitteremus, et Hildibrandus nostris se praesentasset optutibus. Nos quippe secundum fidelissimi vestri dictum illuc usque Spoletio direximus Stephanum nostrum fidelissimum dudum saccellarium." — Abel Jahrbücher p. 194 scheint mir den Sachverhalt nicht richtig auszudrücken mit den Worten: „Zwar der Aufforderung der Bevollmächtigten musste er (Hadrian) Folge leisten und Geiseln an Hildeprand schicken, auch seinen Schatzmeister Stephan an ihn abordnen." Dem Papste lag an einer Versöhnung mit Hildebrand von Spoleto; wenn sein Vertrauen, das durch die königlichen Gesandten noch gestärkt war, sich als ungerechtfertigt erwies, so folgt daraus nicht, dass er zur Nachgiebigkeit gezwungen war; seine oben angeführten Worte zeigen, dass er jenen Schritt aus freier Entschliessung tat. —

Stephanus fand in Spoleto die Gesandten der Herzöge Arghis von Benevent, Rodcausus von Friaul und Reginbald von Chiusi, die mit Hildebrand über Schritte verhandelten, die gemeinsam zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit zu machen wären. Sie wollten mit Hilfe der Griechen und des Disiderius Sohn Athalgis zu Wasser und zu Lande das römische Territorium angreifen. Im Geiste sah der Papst sich schon gefangen weggeschleppt, Desiderius wieder auf dem langobardischen Königsthron und Karl's Unterstützung unmöglich. Er wendet sich daher von neuem mit einem verzweifelten Brief an Karl. Diesen Brief Jaffé ep. 58, Cenni ep. 57 setzt Abel Forschungen p. 490 Anm. 3 in das Jahr 776 und nimmt an, Possessor und Rabigaudus seien zweimal in Italien gewesen. Durch Jaffé's Anordnung der Briefe ist diese Conjektur hinfällig geworden. Die „immensa prosperitas", von der Hadrian spricht, bezieht sich nicht, wie Abel annimmt, auf den glücklich beendeten Feldzug gegen die Sachsen, sondern nur auf das allgemeine Wolbefinden Karl's; Hadrian sagt Jaffé p. 194: „Continebatur . . . in vestris apicibus, quod, Domino protegente, remeante vos a Saxonia, mox et de praesenti Jtaliam vel ad limina protectoris vestri beati apostolorum principis Petri ad implendis, quae ei polliciti estis properare desideraretis." Das Versprechen nach Italien zu kommen gab Karl, als er den sächsischen Feldzug noch nicht beendigt hatte. „Remeante vos" heisst „wenn Ihr zurückkommen werdet." „Nächst Gott", sagt Hadrian Jaffé ep. 59, Cenni ep. 58, „befehlen wir in deine Hände das Reich der Römer. Verlass uns nicht und schiebe die Hilfe nicht auf." Der Zusammenhang zwischen Jaffé epp. 58 und 59 ist nicht recht klar. Ep. 58 bittet Hadrian in erbärmlichen Ausdrücken um Rettung vor dem hereinbrechenden Verderben, ep 59 hält er das Versprechen Karl's, nach Italien zu kommen, in der Hand und ist voll froher Hoffnung. Dieses Versprechen aber war in einem Briefe enthalten, den Possessor und Rabigaudus überbrachten, eben jene Boten, die ep. 58 den Papst mündlich bestimmten, Geiseln an Hildebrand von Spoleto zu schicken. Soll man nun annehmen, dass Hadrian seinen Bericht abgesandt habe, ohne den Brief Karl's gelesen zu haben?

Die erbetene Hilfe war dem Papste von Karl schon zugesagt; doch noch bevor dieser seinen Weg nach Italien antrat, schrieb Hadrian schon wieder Klagen und Bitten. Jaffé ep. 60, Cenni ep. 55. —

Der Kaiser Constantin IV. war am 14. September 775 gestorben; einen ausführlichen Bericht darüber empfing Hadrian aber erst am 7. Februar 776 durch den Bischof von Neapel Stephanus. Er sendet denselben an Karl; angeschlossen ist eine Klage über das rücksichtslose Auftreten des Raginaldus, früheren Gastaldus von Castellum Felicitatis, jetzigen Herzogs von Chiusi, der Castellum Felicitatis anscheinend im Auftrage Karl's besetzt hatte. Jaffé p. 196: „Raginaldus, qui nunc in Clusinae civitate dux esse videtur," schreibt Hadrian und weiter unten: „nequaquam credimus, benignissime fili et christianissime rex, quod pro predicti Raginaldi ducis exaltatione multationem fecisset vestra a Deo corroborata regalitas." Diesen päpstlichen Zweifeln kann man entnehmen, dass Raginald wirklich von Carl autorisiert war Castellum Felicitatis zu besetzen, ohne dass Hadrian von dieser Aenderung benachrichtigt war. Schon Cenni I. p. 338 Anm. 6 und Abel Jahrbücher p. 195 Anm. 2 machen darauf aufmerksam.

Karl ging im Frühling 776 nach Jtalien und blieb bis zum Juli desselben Jahres in verschiedenen Städten Oberitaliens; von einer Erfüllung seines Versprechens dem Papste gegenüber ist keine Rede. „Der Papst", sagt Abel Jahrbücher p. 200, „war von der Erfüllung seiner Wünsche so weit wie vorher entfernt; die fränkischen Bevollmächtigten hatten sich an seinen Willen nicht gekehrt, und Karl selbst vermied es nach Rom zu kommen. Es scheint, dass der König absichtlich dem Papste ferne blieb, weil es nicht seine Absicht war, auf dessen Forderungen einzugehen."

Bis in den Beginn des Jahres 778 fehlen uns nun Nachrichten über den Verkehr zwischen König und Papst, und wir können denselben erst wieder mit dem Beginn dieses Jahres controlieren.

Karl war von seiner Gemahlin Hildegard nach dem 6. Juli 777 ein Sohn, Karlmann (später Pippin), geboren; er hatte die Absicht, diesen Ostern 778 von Hadrian selbst in

Rom taufen zu lassen, durch die päpstlichen Gesandten, den Bischof Philippus und den Archidiaconus Megistus, dem Papste im Beginne des Jahres 778 übermitteln lassen und dadurch dessen Freude erregt. Jaffé ep. 61, Cenni ep. 59. Abel Forschungen p. 491 ff. setzt mit Cenni diesen Brief in das Jahr 777, so dass Karlmann, der zu taufende Sohn Karl's, vor Ostern 777 geboren sein müsste; dazu cf. Jaffé p. 198 Anm. 5. Abel übersetzt Ann. Einh. [Mon. Germ. I. p. 197]. „anno aetatis suae 33" mit „dreiunddreissigjährig", während es heisst „im 33. Lebensjahre". — Mit der neuen chronologischen Anordnung der Briefe durch Jaffé fallen die Conjekturen, die Cenni und Abel ll. cc. über den Zweck der Reise der päpstlichen Boten Philippus und Megistus aufstellen. — Den Brief Jaffé ep. 58, Cenni ep. 57, den Cenni und Abel hierhersetzen, betreffend cf. oben p. 24. —

„Wie die dürstende Erde den Regen, so erwartete ich Dich", schreibt Hadrian an Karl; der aber kam nicht. Ostern verging, auch Boten, die den Papst aus seiner Ungewissheit hätten befreien sollen „secundum placitum, quod inter nos exstiterat", kamen nicht, da sandte er im Mai 778 seine Getreuen, die Bischöfe Philippus und Andreas von Praeneste, und seinen Neffen, den Herzog Theodorus, an Karl mit schriftlichen und mündlichen Aufträgen. Er erinnert Karl an die Freigebigkeit des Kaisers Constantin d. Gr. gegen den römischen Stuhl und bittet diesem Beispiele zu folgen, als ein neuer Constantin die heilige Kirche des Apostelfürsten Petrus zu beschenken; er beruft sich auf die in dem Lateranensischen Archiv aufbewahrten Schenkungsurkunden früherer Kaiser an seine Vorgänger und schickt sie an Karl, damit er die Berechtigung seiner Ansprüche prüfe. Jaffé p. 200: Sed et cuncta alia, quae per diversos imperatores, patricios . . . in partibus Tusciae, Spoletio seu Benevento atque Corsica simul et Sabinensae patrimonio, beato Petro . . . concessae sunt et per nefandam gentem Langobardorum per annorum spatia abstulta atque ablata sunt, vestris temporibus restituuntur. Unde et plures donationes in sacro nostro scrinio Lateranensae reconditas habemus. Tamen et pro satisfactione christianissimi regni vestri per iam fatos viros ad demon-

strandum eas vobis direximus. Et pro hoc petimus eximiam praecellentiam vestram, ut in integro ipsa patrimonia beato Petro et nobis restituere iubeatis." Bemerkenswert ist es, dass Hadrian jetzt zum ersten Male seine Ansprüche in einer Form zu erkennen giebt, die uns einen wesentlichen Anhalt für die Beurtheilung der Schenkung von 774 gewährt.

Ob Karl durch die Boten Philippus und Megistus dem Papste für dieses Mal an die Hand gegeben hat, seine Forderungen durch Schenkungsurkunden zu unterstützen, oder ob bei dem Schenkungsakte selbst gleich dieser Weg zur Erhärtung der päpstlichen Ansprüche ins Auge gefasst wurde, ist aus den Briefen Hadrian's nicht ersichtlich: man wird sich aber dieser letzteren Annahme nicht entziehen können, wenn anders man dem Schenkungsacte von 774 einen positiven Wert beimessen will (cf. oben p. 8). Auch Abel hebt mit Recht die Wichtigkeit dieser Stelle hervor, wo Hadrian zum ersten Male seine Forderungen genauer ausspricht, und ich schliesse mich seinen überzeugenden Ausführungen an. Forschungen p. 473 u. p. 492 und Jahrbücher p. 132 u. 208 ff.

Während dessen hatte Karl sich zum spanischen Kriegszuge gerüstet und denselben im April 778 angetreten; bevor er in das Feldlager ging, schickte er nach Rom eine Botschaft, um den Pabst von seinem Vorhaben zu unterrichten; diese ging zu derselben Zeit nach Italien ab, wie die oben genannte päpstliche nach dem Frankenreiche. Jaffé p. 201: „In quibus et ante aliquantos dies istius Maii mensis, quod vestros suscepissemus apices, direximus apud vestram a Deo protectam excellentiam Andream et Philippum sanitissimos episcopos atque Theodorum." Cenni p. 356 Anm. 7 nimmt aus dem bei ihm folgenden Briefe an, Wilcharius und Dodo seien die Ueberbringer der in Rede stehenden Botschaft Karl's gewesen; durch die neue Anordnung der Briefe fällt diese Annahme. Die Boten sind uns unbekannt. — Es konnte unter solchen Umständen keine Rede davon sein, dass Karl der Erfüllung des Schenkungsversprechens näher trat; Hadrian begriff dies und sprach in dem sofort nach Empfang von Karl's Briefe abgesandten Antwortschreiben — Jaffé ep. 63, Cenni ep. 60 — nur allgemein den Wunsch aus, Karl möchte

so bald als möglich die von ihm (dem Papste) in dem vorigen Briefe ausgesprochenen Wünsche erfüllen — zu seinem und des Frankenreiches Heile. Jaffé p. 203: „. . . . petimus, te, . . . ut sicut vobis poscendum per Andream et Philippum sanctissimis episcopis nostris seu Theodorum eminentissimum nostrum nepotem direximus, ita in omnibus nostram postolationem adimplore iubeatis.“ Weiter klagte Hadrian über Ungelegenheiten, die ihm im Süden Italiens die Beneventaner bereitet hatten. Sie hatten vereint mit dem Patricius von Sicilien, der in Gaëta residierte, mehrere Städte Campanien's zum Abfall vom Papste bewogen und sie im Falle des Gelingens dem Patricius übergeben wollen; der Papst hatte, als seine öfter wiederholten Mahnungen ungehört verhallten, mit Waffengewalt sein Recht zu wahren gesucht. Hadrian teilt diese Vorgänge Karl mit und bittet um seine Vermittlung. Jaffé p. 202: „Et hoc agnoscat vestra a Deo protecta precellentia vestra: quia aliquantas civitates nostras Campaniae operantes, emuli vestri atque nostri nefandissimi Beneventani ipsum nostrum populum suadent atque subtrahere decertant . . . . , obligantes se validis sacramentis cum ipso patritii Siciliae etc“ Abel Forschungen p. 497 sagt hierzu: „Wir hören aber nichts von einem Eingreifen Karl's, auch nichts von den Erfolgen Hadrian's; sie können auf keinen Fall gross gewesen sein.“ Es ist hieraus wol der Rückschluss gestattet, dass der ganze Vorgang nicht viel zu bedeuten hatte; es kommt dazu, dass Hadrian in dem Briefe, den er einige Tage zuvor an Karl schickte, als eine Aussicht so schnell wider zu schreiben nicht vorhanden war, dieser Ereignisse mit keinem Worte gedenkt. Cenni p. 358 Anm. 7 meint zwar, hierauf seien die mündlichen Aufträge Hadrian's (cf. oben p. 26) bezüglich gewesen, und erst das Schwinden der Hoffnung auf eine Umkehr der Beneventaner habe ihn veranlasst zu Karl offen zu sprechen. Das erstere betreffend, würde Hadrian sich wol in seinem Briefe auf einen derartigen mündlichen Auftrag an seine Boten ausdrücklich berufen haben; das zweite betreffend ist es unwahrscheinlich, dass Hadrian in wenig Tagen seine Ansicht so sollte geändert haben. — Abel Forschungen p. 497 Anm. 1 meint, die Aufforderung Jaffé p. 202 „eis

(sc. Beneventanis) direximus — cupientes eosdem Campaninos salvos habere, aut aliqua malitia eis minime eveniret —: ut nostri presentia coniungere debuissent aut per unam quamque civitatem primatos quinque apud vestra a Deo fundata precellentia destinere debuissent“ — sei an die Campaner gerichtet gewesen, da die Beneventaner und Griechen an Karl Geiseln zu schicken niemals einen Grund hatten. Ich glaube, die fünf Abgeordneten sollten nach Hadrian's Vorschlag zu mündlichen Verhandlungen zu Karl reisen und von ihm die streitigen Punkte entscheiden lassen, von Geiselstellung ist gar nicht die Rede. Dass Karl von Hadrian eine solche Rolle zugedacht wird, beweist der Fortgang des Briefes: „petimus te, amantissime fili, coram Deo vivo: ut nefandissimos et Deo odibiles Beneventanos per vestra scripta atque fidelissimum vestrum missum praetestandum dirigere iubeatis, ut a tale iniqua operatione resipiscere debeant et in nostris Campaninos talia immittere.“ — Zu erwähnen ist noch die Conjectur, die Cenni p. 356 Anm. 4 über die Beförderungsweise von Jaffé ep. 63 aufstellt; er nimmt an, der Brief sei durch Eilboten den Ueberbringern von Jaffé ep. 62 nachgesandt, damit sie beide Briefe zugleich Karl überreichten. Die andere Annahme, Wilcharius und Dodo betreffend, cf. oben p. 27.

Bei Jaffé folgen epp. 63, 64, 65, die, chronologisch nicht genau bestimmbar, in der Zeit zwischen 774 und 780 geschrieben sind: der erste Umstand lässt bereits erkennen, dass sie wesentliches nicht enthalten; sie enthalten nur Versicherungen der Ergebenheit des Papstes gegen den König, wir können daher auf eine Wiedergabe des Inhalts verzichten.

Das Unternehmen des Papstes (s. oben p. 28) verlief anfangs nicht ungünstig, schliesslich aber doch ohne Erfolg. Jaffé ep. 66, Cenni 65. — Jaffé p 208: „. . . . . praebente maligno consilio Arighis duce Beneventano, subito venientes, Terracinensem civitatem, quam . . . antea subiugavimus, nunc Neapolitanicum . . . Grecis invasi sunt.“ Hadrian drang bis Terracina vor, musste aber bald vor der Uebermacht weichen, die aus Neapolitanern und Griechen gebildet, beraten von Arighis, dem Herzog von Benevent, sich der eben verlorenen Punkte bemächtigte und dem Papste Veranlassung gab, sich

bereits 779 oder 780 wieder an König Karl mit Bitten und Beschwerden zu wenden Der teilweise errungene Erfolg des Jahres 778 wird auch bestätigt durch die in der Bitte Hadrian's Jaffé p. 2(.9 angewandten Worte: „recolligendam civitatem Terracinensem, expugnandam Caietam seu Neapolim.“ cf. Cenni p. 375 Anm. 6.

Den König nahmen andere Angelegenheiten in Anspruch: sein Gesandter, der Diaconus Addo, erscheint bei dem Papste und vertröstet zunächst diesen bis auf Karl's baldige Ankunft; eine andere Bitte des Papstes um Balken zum Ausbau einer römischen Kirche soll ihm erfüllt werden; Addo verlangt aber ausserdem den Leib des heiligen Candidus, eines Märtyrers, den Hadrian nicht ohne Gewissensbedenken ausliefert, da ihn ein Gesicht gewarnt hatte, die Gebeine des Heiligen in ihrer Ruhe zu stören. Karl wird zu gleicher Zeit gebeten, eine besondere Holzart, die im Römischen nicht zu haben war, und die man zu derselben Kirche brauchte, aus Spoleto durch einen Baumeister zu beschaffen, den Karl schicken solle, und der selbst Qualität und Quantität des Bedürfnisses feststellen solle, vor allem aber, und damit schliesst auch dieser Brief, den Addo an seinen Herrn auf der Rückreise mitnahm, sich von seinem Boten erzählen zu lassen, wie übermütig die Beneventaner, Neapolitaner und Griechen den Ansprüchen des Papstes gegenüber aufträten. Jaffé ep. 67, Cenni ep. 66. Dass die gewünschten Balken für den Wunsch des Papstes nicht schnell genug besorgt wurden, erhellt aus Jaffé ep. 82, Cenni ep. 87, wo der Papst sich darüber beklagt.

In einer Hinsicht sollten Hadrian's Bitten aber doch erfüllt werden: Ostern 781 erschien Karl in Rom, nachdem er vorher in Pavia seine Beamten und ihre Verwaltung gemustert hatte; cf. Abel Jahrbücher p. 312 ff. Der Papst taufte jetzt den jungen Karlmann, der in der Taufe den Namen Pippin erhielt, und salbte ihn, sowie seinen älteren Bruder Ludwig; von dieser kirchlichen Handlung ab ist äusserlich ein Nähertreten der beiden Herrscher zu erkennen, da Hadrian von jetzt ab Karl immer den Titel eines „spiritalis compater“, der Königin Hildegard den einer „commater“ gibt. In einer andern Hinsicht erwies sich die Anwesenheit Karl's in Rom für

Hadrian günstig, indem die Ueberweisung von Gebiet, und zwar in der Sabina energischer betrieben wurde. Abel Jahrbücher p. 312 ff. ist hier der durch Cenni gegebenen Anordnung der Briefe gefolgt; er entnimmt aus der Stelle Jaffé p. 228: „petimus, ut . . . Savinense territorium . . . tradere integrum eidem dei apostolo . . . dignemini“ — ein Brief, den Jaffé ep. 71 nicht genau auf's Jahr fixirt — erstens, dass Karl 781 in Rom das territorium Sabinense der Kirche überlassen habe — ein Ausspruch, der schon insofern nicht richtig ist, als Karl selbst bei Feststellung des der Kirche zu Ueberliefernden durch seine Vertreter genaue Controle üben lässt, — zweitens, dass der Papst durch die Worte „territorium Savinense integrum“ den Glauben erwecke, als beanspruche er die ganze Sabina; dieser zweiten falschen Folgerung entgeht, wer die bei Jaffé ebenfalls in das Jahr 781 aber vorangesetzten epp 70 und 71 einsieht, in denen der Papst selbst immer nur von dem patrimonium spricht; cf. Jaffé p. 218 ff.

Noch in demselben Jahre 781 schickte Karl den Erzbischof Possessor nach Italien, der gegen den Abt Potho eine Untersuchung wegen Beschimpfung des königlichen Namens zu führen hatte: die Untersuchung ergab die Schuldlosigkeit des Angeklagten, und dieser wurde dem Könige zu voller Restitution empfohlen. Jaffé epp 68 und 69. Baxmann l. c. p. 286 f. schildert die Untersuchung gegen Potho mit allen Details, während er die Verhandlungen über das territorium Sabinense, die für die damaligen Verhältnisse auch staatsrechtlich interessant sind, mit zwei Worten abmacht.

Diese Verhandlungen nehmen nunmehr unser ganzes Interesse in Anspruch. Es ging zur selben Zeit eine Gesandtschaft in die Sabina, um an Ort und Stelle die Besitzrechte des Papstes festzustellen; zu Mitgliedern derselben hatte Karl in Rom aus seinem Gefolge den Itherius und Maginarius bestimmt. Jaffé p. 218: „Recordari vos credimus, quomodo disposuistis vestros . . . . . missos.“ Es scheint mir das „disposuistis“ auf mündlich zwischen dem Papste und dem Könige verhandelte Dispositionen zu gehen, die dann gleich den Vertretern übermittelt wurden; die Bezeichnung „missi“ hindert diese Auffassung nicht, da man sie als missi von Rom aus in

die Sabina oder auch als königliche Sendboten betrachten kann; dies letztere wird dadurch unterstützt, dass Karl die Verwaltung Italiens wie die anderer eroberter Länder einrichtete. Jaffé p. 250 wird von den Grafen Karl's gesprochen, die in Italien die königliche Verwaltung führen. — Danach berichtigt sich, was Abel Jahrbücher p. 335 über die königlichen Boten sagt; die Ansicht Abels fliesst aus der oben erwähnten chronologischen Anordnung der Briefe. Der Papst ernannte ebenfalls seine Vertreter zu der Gesandtschaft. Jaffé p. 218: „ut cum nostris pariter missis pergerent ad suscipiendum in integro patrimonium nostrum Savinense.“

Das Verfahren bei der Untersuchung gestaltete sich so, dass die Gesandten in der Sabina umherzogen und durch eigene Nachforschungen sich überzeugten, wie weit Hadrian's Ansprüche berechtigt waren. Als nach der Ansicht des Papstes durch einen Schwur, den mehrere Greise in Fornovo abgaben, erwiesen war, dass dies Patrimonium der Kirche gehörte, und er nicht gleich in den Besitz desselben gesetzt war, schrieb er noch in demselben Jahre 781 an Karl, er möge schriftlich seine Vertreter anweisen, der Kirche das ihrige zu geben, und wiederholte diese Bitte, als sich ihm eine neue Gelegenheit bot an Karl zu schreiben bei der an ihn durch königliches Handschreiben ergangenen Aufforderung, den Ueberbringer desselben, den Bischof Petrus von Verdun, zu weihen. Jaffé p. 219: „inventi sunt fidelissimi atque seniores testes annorum plus minus centum, qui testificantes super altare . . . . . in loco quidem Forobono — dixerunt — . . . quomodo antiquitus ipse beatus Petrus sanctaque nostra Romana ecclesia eundem detinuit patrimonium.“ cf. ibid. Anm. 4. — Jaffé p. 221: „Et dum tantam etc.“ cf. Jaffé p. 220 Anm. 2. Abel Jahrb. p. 366 setzt mit Cenni ep. 72 diesen Brief bereits in das Jahr 782. Cenni benutzt p. 408 Anm. 3, um einen Excurs einzuflechten über die schon damals bestehende Gewalt des römischen Metropolitanbischofs, an den andern Bischöfen die Ordination vorzunehmen.

Hadrian kam der Aufforderung, den Bischof zu weihen, nach und erwiderte die Aufmerksamkeit, die Karl ihm erwiesen hatte, indem er durch Petrus eine Aufzeichnung der

Verhandlungen des Concils zu Chalcedon überreichen liess, dadurch, dass er ihm ebenfalls ein wertvolles Schriftstück übersandte. Jaffé p. 221: „Enimvero praedictus Petrus etc.“ cf. Abel Jahrbücher p. 367 Anm. 3.

Unterdessen ging die Angelegenheit des territorium Sabinense ihren Gang weiter: der Partei, die die Besitzrechte des Papstes bestätigte, stand in der Sabina eine andere gegenüber, die die Wirksamkeit der Gesandschaft lahm legte, so dass Itherius und Maginarius zurückkehrten; Hadrian schickte mit ihnen seinen Säckelmeister Stephanus und bat Karl, aus den mündlichen Berichten der Drei sich ein Bild zu machen, wie sehr man die Rechte des Papstes missachte, und einen der beiden Boten mit Stephanus nach Italien zurückzuschicken; damit diese die Uebergabe der Sabina vornähmen. Jaffé ep. 72 u. Anm. Obgleich hier Abel der von Cenni angenommenen chronologischen Anordnung der Briefe folgt, genügt dies doch nicht, um einen Irrtum zu erklären, der ihm unterläuft; Abel Jahrb. p. 366 sagt, indem er sich Anm. 4 ausdrücklich auf den Brief bezieht, aus dem die obige Darstellung entnommen ist: „Hadrian war sehr unzufrieden damit, dass die Bevollmächtigen Karl's, Itherius und Maginarius, nicht ohne weiteres seine Forderungen erfüllten, sondern erst die Rechtmässigkeiten derselben prüften, und dann statt die Sabina dem Papste zu überliefern, vielmehr ins fränkische Reich zurückreisten.“ In dem Briefe steht aber: „per vestrum bonum dispositum voluerunt nobis contradere in integro iam fato Savinense territorio, et minime potuerunt; mittentes varias occasiones perversi et iniqui homines.“

Karl schickte den Maginarius nach Italien zurück und dieser constatierte, dass der grösste Theil der Sabina durch Schenkungen der griechischen Kaiser in andere Hände übergegangen war, dass eines andern Teiles sich die Langobarden bemächtigt hatten, und dass in Güte eine Restitution des widerrechtlich Angeeigneten nicht zu erwarten stände; — Jaffé ep. 73, Cenni ep. 73 — der Papst deutet sogar an, dass, wenn Karl Gewalt anwenden wollte, es garnicht fraglich sei, dass bei dem im allgemeinen gehorsamen Sinn der Bewohner der Sabina die Ansprüche der Kirche durchgesetzt

werden könnten. So wenigstens verstehe ich die Jaffé p. 226 angeführten Worte: „Si vero perfidus Desiderius dudum rex non sub integritate sed tantummodo masas nobis . . . tenuit, ut nullus ex illis partibus Langobardorum ausus est resistere, quanto magis, vestrae a Deo protectae regali potentiae in omnibus oboedientes existentes, iussa vestra adimplere debuerant.“ Auch hier tut Abel Jahrbücher p. 379 dem Maginarius Unrecht, wenn er ihm Böswilligkeit vorwirft, da Hadrian selbst sagt: „minime propter malignos et perversos homines potuit.“

Ueberbringer dieser Nachrichten sind die pästlichen Gesandten, der Diaconus Agathon und Herzog Theodor, ein Neffe des Papstes, die dieser dem Wolwollen Karl's angelegentlichst empfiehlt. Jaffé p. 226 und ep. 74. Kurz darauf ging ein neuer Brief ab, der in derselben Angelegenheit und Weise Karl günstig zu stimmen sucht, und damit schliessen die Nachrichten über diesen Punkt: jetzt wurde der Papst jedenfalls nicht in den Besitz der Sabina gesetzt. Jaffé ep. 74, Cenni ep. 67 und Jaffé p. 228 Anm. 2. Abel lässt, indem er diesen Brief mit Cenni in die Zeit kurz nach Karl's Aufenthalt im Rom 781 setzt, die Verhandlungen über die Auslieferung der Sabina eröffnen durch Agathon und Theodorus, während die Jaffé'sche Chronologie ergibt, dass sie am Schluss zu Karl reisten. Cenni p. 415 Anm. 6.

Ficker sieht, wie bei der Untersuchung über die Schenkung von 774 oben p. 6 ff. erwähnt, in diesen Verhandlungen über die Auslieferung der Sabina die Folge eines neuen Abkommen's von 781; ich schliesse mich aus den ebenda ausgeführten Gründen dieser Ansicht nicht an. Mir beweist schon das Anerbieten Hadrian's von 778 (cf. oben p. 26 f.), dass auch vor 781 dieselbe Beweisführung für den früheren Besitz der auszuliefernden Gebiete von beiden Seiten für nötig erachtet wurde.

Im Codex Carolinus folgen nun zwei Briefe Jaffé 75, 76, Cenni 74, 75, die für die italischen Angelegenheiten ohne Interesse sind; ebenso Jaffé epp. 78, 79, Cenni 70, 69.

Zwei Ravennatische Richter, Heleutherius und Gregorius, hatten ihre richterliche Gewalt missbraucht, viele Morde und

Quälereien verübt und schliesslich die Schamlosigkeit so weit getrieben, in der Kirche während des Gottesdienstes, einen unschuldigen Menschen ermorden zu lassen; die Uebeltäter flohen zu Karl, von dem Hadrian sie 783 zurückfordert, um sie der römischen Justiz zu überliefern. Jaffé ep. 77, Cenni ep. 76. Ob Karl auf diese Bitte des Papstes etwas getan hat, ist uns nicht überliefert, da wir während der nächsten zwei Jahre keine nachweisbar hierher gehörigen Briefe haben.

Karl war durch den furchtbaren Aufstand der Sachsen von 783 vollständig in Anspruch genommen; erst als nach zweijährigem Kampfe der Aufstand niedergeschlagen war, nahm Karl den brieflichen Verkehr wider auf und schickte aus Sachsen eine Botschaft, die den Papst von dem Wolbefinden des Königs unterrichten und ihm Geschenke überreichen sollte, wie sie der König in Sachsen eben hatte herstellen können. Jaffé p. 342: „misit vobis dominus noster filius vester talia munera, qualia in Saxonia praeparare potuit.“ cf. Abel Jahrbücher p. 410 ff. und Anm. Abel bestreitet gegen Pertz, dass dies Schriftstück nur eine Gesandteninstruction sei — mit Unrecht, denn kein einziger der andern Briefe Karl's (man vergleiche den Brief Jaffé p. 354 an Papst Leo III) ist in so lapidarer Form abgefasst; ausserdem enthalten die Punkte 6, 7, 8 dieses Schriftstückes positiv Instructionen: „postea vero danda est epistola, dicentibus hoc modo“ und: „deinde dicendum erit“ u. s. w.

Bald darauf ging ein neuer Bote nach Italien, Andreas, Abt von Luxeuil, der die Nachricht von der vollständigen Besiegung und Bekehrung der Sachsen brachte und den Papst im Namen des Königs bat, für die ganze Christenheit ein Dankfest anzusetzen aus Anlass jener Siege. Jaffé ep. 80, Cenni ep. 84. Hadrian kam diesem Wunsche nach und ordnete das Fest für die letzte Woche des Juni an, als für die Tage, die Johannes dem Täufer und den Aposteln Petrus und Paulus besonders heilig waren; er schob den Termin absichtlich weit hinaus, damit Karl für das ganze Frankenreich diesen Tag zeitig genug bekannt machen konnte, und damit auch entfernt wohnenden Christen die Teilnahme an den Gebeten möglich war. Jaffé p. 247: „Quatenus . . . decrevimus . . . celebrari

una nobiscum . . . vicesima tertia die seu vicesima sexta atque vicesima octava huius advenientis Junii mensis. — Et ideo talem protelatum emisimus spacium, propter tam longinquas christianas nationes ultra vestrum regale morantes regnum." Als bald darauf unter den Sachsen wider viele vom Christentume abfielen, liess der Papst durch die königlichen Boten, die Aebte Itherius von Tours und Maginarius von St. Denis, seine Meinung dahin aussprechen, dass nach den Bestimmungen seiner Vorgänger entweder eine lange Busse oder ein reumütiges Herz zur Wiederaufnahme in die christliche Kirche genüge, dass aber die Bemühungen und die Achtsamkeit der Geistlichen in den einzelnen Fällen das richtige finden müssten. Jaffé ep. 81, Cenni ep. 85. Jaffé p. 248: „Et ideo . . . oportet: sacerdotes partibus illis pastorali circumdari sollertiam atque episcopalem induere vigilantiam; et in eorum arbitrio indici poenitentiam."

Karl hatte jetzt im Norden seines Reiches freie Hand, und dies benutzte er, um nach Jtalien zu gehen, wo die Anwesenheit des Königs aus verschiedenen Gründen nothwendig war: der Süden Italiens war die feste Burg derjenigen Elemente, die die Oberherrschaft Karl's nicht anerkannten; an ihrer Spitze stand das Herzogthum Benevent, dessen Herrscher Arichis, ein Schwiegersohn des Langobardenkönigs Desiderius, durch seine persönliche Macht wie durch seinen aus verwandtschaftlichen Beziehungen stammenden politischen Einfluss, — er war verschwägert mit dem Herzog Tassilo von Bayern, dem einzigen damals noch unabhängigen Fürsten an den Grenzen des Frankenreiches, und mit dem Sohne des Desiderius, Athalgisus, der am griechischen Hofe freundschaftliche Aufnahme gefunden hatte, – dort der gefährlichste Feind des Königs war; weiter war es Karl's unentschiedene Stellung zu den Griechen, die ihn zwang, nach Unter - Italien zu gehen. Im Herbst 786 zog er über die Alpen, nachdem ihm vorher noch von einer Streitigkeit im Süden Italien's um Amalfi zwischen Arichis einer- und dem Herzogtum Neapel andererseits gemeldet war, und nach einem Aufenthalte in Rom im Frühjahre 787 gegen Arichis. Jaffé ep. 82, Cenni ep. 87. cf. Abel Jahrbücher p. 451 ff. und 469. Die politische Constel-

lation dieser Zeit für Italien und das Frankenreich, die von Abel eine vorzügliche Darstellung erhalten hat, sowie der Kampf Karl's mit Arichis und die dadurch bewirkte Aenderung der Stellung Karl's zu den Griechen bilden nun den Hintergrund zu den Verhandlungen Hadrian's mit Karl, denen man im Gegensatz zu jenen politisch wichtigen Vorgängen eine gewisse Kleinlichkeit nicht absprechen kann.

Arichis wurde unterworfen und erkannte die Oberhoheit des fränkischen Königs an; diesen Zeitpunkt benutzte Hadrian, um wieder mit seinen Bitten um Restitution der der Kirche gehörigen Besitzungen hervorzutreten. Noch in demselben Jahre bittet er den König, die Städte Piombino und Rosellae ihm zustellen zu lassen, dann aber besonders Boten in das unterworfene Herzogtum Benevent zu schicken, die dort die Ansprüche des Papstes prüfen sollten. Jaffé ep. 83, Cenni ep. 88. Der König hatte aber jetzt dazu keine Zeit, denn kaum hatte er Capua verlassen, als Arichis sich durch Boten mit dem griechischen Kaiser in Verbindung setzte und von ihm die Uebertragung der Würde des Patricius und Herzogs von Neapel, ferner Unterstützung durch seinen Schwager, des Desiderius Sohn Athalgisus, verlangte unter der Bedingung, dass er die Oberhoheit der Griechen anerkannte; der griechische Kaiser zeigte sich dem Ansinnen geneigt und schickte 787 zwei Spatarien nach Italien, welche Arichis die verlangten Aemter übertragen, vorher aber seinen Sohn Rumuald als Geisel verlangen sollten, während Athalgisus zu kriegerischen Operationen um Treviso und Ravenna ausersehen war, und desshalb diese Unterstützung abgeschlagen werden sollte. Jaffé ep. 86, Cenni ep. 91.

Schon bevor diese ausführliche Darstellung der feindlichen Verhandlungen an ihn gelangte, hatte Karl auf anderem Wege beunruhigende Nachrichten über Italien erhalten und wandte sich Ende 787 oder Anfang 788 an den Papst mit der Frage, ob es wahr sei, dass der Sohn des Desiderius Athalgisus in Italien sei: der Papst bestätigte diese Nachricht, hatte das Factum seinerseits aber schon für wichtig genug gehalten, es durch einen besondern Boten dem fränkischen Grafen Arwinus zu berichten. Jaffé ep. 84, Cenni ep. 89. cf. Jaffé p. 253

Anm. 2. Die Gefahr verringerte sich aber durch das unerwartete Ableben des Herzogs Arichis, dem sein Sohn Rumuald im Tode vorangegangen war; die geplante Coalition war damit auf italischem Boden ihres kräftigsten Vertreters beraubt. Jaffé ep. 86, Cenni ep. 91. Hadrian teilte diese Vorgänge Karl mit; wenn er aber schon hier schwarzseherisch erscheint (cf. Abel Forschungen p. 518 ff.), so zeigte er auch weiter so falsches Urteil, dass Karl entgegen seinem dringenden Rate, und langen Beschuldigungen der Beneventaner zum Trotz, den Sohn des Arichis Grimoald zum Herzog von Benevent ernannte. Es kam Karl am meisten darauf an, dem Lande Ruhe und Frieden zu geben: deshalb schickte er Gesandte an Ort und Stelle, die sich über die Stimmung der Beneventaner unterrichten sollten: de Erfolg war der erwähnte.

In der Begleitung der Gesandten war der Graf Arwinus, der von Karl geschickt war, damit er die Ansprüche des Papstes in Benevent prüfte; Hadrian hatte den königlichen Boten die Herzöge Crescentius und Adrianus beigegeben, welche die überwiesenen Gebiete gleich übernehmen sollten, und war nicht wenig entrüstet, als man ihnen die Bistümer, die Klöster, die Schlüssel der Städte, nicht aber die Einwohner anbot. Was halfen die Städte ohne die Menschen? Er bittet in einem Briefe, in dem er dieses vorträgt, um die Uebertragung der vollen Regierungsgewalt in den ihm zugedachte Besitzungen. Jaffé ep. 87, Cenni ep. 92.

Hiermit hört die durch den Codex Carolinus belegte Continuität des Verkehrs zwischen König und Papst auf; es folgt noch eine Reihe von Briefen, deren Abfassung, nicht genau bestimmbar, in die Zeit zwischen 784 und 791 zu setzen ist (Der Codex Carolinus ist von Karl d. Gr. im Jahre 791 angelegt worden.) Es ist in diesen Briefen meistens die Red von Angelegenheiten des Papstes: er weist es als eine Ung hörigkeit zurück, dass fränkische Gesandte bei der Neuwal des Erzbischofs von Ravenna zugegen waren, er weist Vorwürf zurück, die Karl ihm gemacht hatte wegen Simonie und Verschleuderung des Kirchengutes; er bittet Karl um seine Intervention bei Grenzstreitigkeiten der langobardischen Bischöfe die dieselben mit den Waffen in der Hand ausgefochten hatten

dann erfahren wir von Aufmerksamkeiten, die sich die Fürsten gegenseitig erwiesen, indem Karl dem Papste zwei Pferde, dieser jenem Mosaik zum Schmuck der Kirche in Aachen zum Geschenk machte; dabei dann immer die Versicherungen der Ergebenheit gegen Karl: — aber im Allgemeinen glaube ich doch mit Abel, dass dem Papst die Aussichtslosigkeit seiner Bemühungen um Erweiterung der weltlichen Macht des römischen Stuhles nach dem Jahre 788 klar wurde, und dass diese ihn schweigsamer machte. Papst Hadrian I starb am 25. December 795, von Karl d Gr. aufrichtig betrauert. Einharti vita Karoli b. Jaffé p. 527: „nuntiato etiam sibi Hadriani pontificis Romani obitu, quam in amicis precipuum tabebat, sic flerit, acsi fratrem vel karissimum filium amisisset.“ —

Thesen.

1. Den Erhebungen der particularen Gewalten gegen die centralisirende Politik Otto's d. Gr. lagen Motive mehr persönlicher als politischer Natur zu Grunde.

2. Die Politik England's 1761 und 1762 war ein Bruch der Verträge von 1756 und 1758; dieser Bruch wurde vom englischen Volke nicht gemissbilligt.

VITA.

Ich, Otto Rudolf Kühl, bin am 24. November 1849 in Löbau in Westpreussen geboren. Den ersten Unterricht erhielt ich auf der damaligen höheren Bürgerschule in Graudenz; seit 1860 besuchte ich das Gymnasium in Culm, das ich Michaeli 1867 mit dem Zeugniss der Reife verliess. Ich studirte Philologie und Geschichte auf den Universitäten Leipzig, Bonn, Berlin und Königsberg; meine Lehrer waren die Herren Professoren: Zarncke, Curtius, Overbeck, Voigt; v. Sybel, Schäfer, Simrock, Birlinger; Mommsen, Kirchhoff, Droysen, Hassel; Nitzsch, Schade, Dahn. Eine Unterbrechung erlitten meine Studien dadurch, dass ich den Feldzug gegen Frankreich mitmachte. Ostern 1873 verliess ich die Universität und bestand 1875 hier in Königsberg die Prüfung pro facultate docendi. Seit jener Zeit bin ich als Lehrer zuerst an der hiesigen städtischen Realschule, dann seit Ostern 1876 an der Burgschule beschäftigt gewesen.

Meinen Lehrern sage ich meinen ergebensten Dank.